

Termine und Kontakt

Abgabetermin 15. März 2024

Sämtliche zur Teilnahme notwendigen Unterlagen sind bis 15. März 2024 einzureichen bei:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Stichwort:

»Bayerischer Denkmalpflegepreis 2024«

Schloßschmidstraße 3

80639 München

Es gilt das Datum des Poststempels. Bitte beachten Sie bei persönlicher Abgabe, dass die Unterlagen am 15. März 2024 nur bis **14.00 Uhr** in der Kammer-Geschäftsstelle abgegeben werden können.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines Festakts im Schloss Schleißheim, voraussichtlich am 19. September 2024.

Prämierung

Der Bayerische Denkmalpflegepreis 2024 wird in den beiden Kategorien »Private Bauwerke« und »Öffentliche Bauwerke« verliehen.

Folgende Prämierung je Kategorie ist vorgesehen:

- Bayerischer Denkmalpflegepreis 2024 in Gold
- Bayerischer Denkmalpflegepreis 2024 in Silber
- Bayerischer Denkmalpflegepreis 2024 in Bronze

Als Preisträger werden der Bauherr und der beteiligte Ingenieur mit einer Urkunde sowie das Bauwerk mit einer Plakette ausgezeichnet. Die Kategorie »Private Bauwerke« ist zudem mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro für die Bauherren dotiert. Die Entscheidung über die Prämierung sowie die Staffelung der Preissumme trifft die Jury.

Kontakt

Auslober sind die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist:

Kathrin Polzin

Telefon: 089 419434-21

E-Mail: k.polzin@bayika.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3
80639 München

Telefon: 089 419434-0

Telefax: 089 419434-20

E-Mail: info@bayika.de

www.bayika.de

www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de



Bayerischer
Denkmalpflegepreis 2024

Auslobung

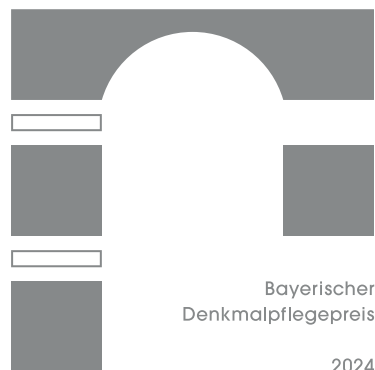


BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE

Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Auslobung 2024



Bayern ist in seinen Regionen geprägt von einer Vielzahl historischer Bauwerke und Denkmäler aus allen Epochen. Neben dem natürlichen Reiz der Landschaft und der bedeutenden Wirtschaftskraft des Freistaats machen eben diese Bauwerke Bayern für seine Einwohner so lebenswert und für Gäste aus aller Welt so interessant und faszinierend.

Denkmalpflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der die Eigentümer von Denkmälern, Denkmalpfleger, Ingenieure, Architekten, Restauratoren* und nicht zuletzt eine Vielzahl von Handwerkern beteiligt sind. Eine denkmalgerechte, den heutigen Anforderungen entsprechende und dauerhafte Instandsetzung fordert insbesondere von den beteiligten Planern hohe Kreativität, Einfühlungsvermögen und individuelle Problemlösungen, die über den bei Neubauten üblichen Anwendungsbereich technischer Normen und Richtlinien weit hinausgehen.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lobt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2024 aus.

Mit diesem Preis, der seit 2008 alle zwei Jahre vergeben wird, werden Bauherren gewürdigt, die sich in vorbildlicher Weise für den Erhalt von denkmalgeschützten Bauwerken eingesetzt haben.

Die Leistung des Ingenieurs soll maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzung beigetragen haben und wird bei der Preisverleihung gewürdigt.

Ausgezeichnet werden der Bauherr, das entsprechende Bauwerk und der beteiligte Ingenieur. Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben:

- **Private Bauwerke**
Das Bauwerk befindet sich in Privat- oder Vereinsbesitz.
- **Öffentliche Bauwerke**
Das Bauwerk befindet sich in öffentlicher oder kirchlicher Hand.

Die zum Bayerischen Denkmalpflegepreis 2024 eingereichten Wettbewerbsunterlagen werden von der Jury nach folgenden Kriterien bewertet:

- **Ingenieurleistung**
- **Kreativität**
- **Denkmalverträglichkeit**
- **Gestalterische Qualität**
- **Dauerhaftigkeit**
- **Funktionalität und Praxistauglichkeit**
- **Effektivität und Wirtschaftlichkeit**
- **Nachhaltigkeit**

Teilnahmebedingungen

1

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren von Bauwerken,

- die in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sind, bzw. die Voraussetzungen nach Art. 1 BayDSchG erfüllen, und
- an denen nach dem 01.01.2016 bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung, Sicherung, Nutzung oder Umnutzung durchgeführt wurden. Diese Maßnahmen müssen bis zum 29.02.2024 abgeschlossen sein.

Teilnehmen kann der Bauherr, gemeinsam mit einem oder mehreren an der Maßnahme beteiligten Ingenieuren und Architekten.

2

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die mit der Beurteilung der Einsendungen zum Bayerischen Denkmalpflegepreis 2024 befasst oder daran beteiligt sind. Dasselbe gilt auch für alle mit diesen Personen in derselben Berufsausübungs- oder Bürogemeinschaft gleich welcher Rechts- oder Organisationsform verbundenen Ingenieure und Architekten.

3

Mit der Teilnahme am Bayerischen Denkmalpflegepreis 2024 erkennt der Bewerber die Bestimmungen dieser Auslobung an.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Änderungen in der Besetzung des Gremiums der Vorprüfung und der Jury bleiben vorbehalten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle Teilnahmeunterlagen und einzureichenden Formulare finden Sie unter
→ www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de

4

Der Auslober hat das Recht, die teilnehmenden Projekte mit allen eingereichten Unterlagen im Rahmen einer Dokumentation sowie in Publikationen und Ausstellungen im In- und Ausland honorar- und kostenfrei unter Nennung des Bewerbers zu veröffentlichen.

5

Zur Teilnahme am Bayerischen Denkmalpflegepreis 2024 wird dem Bauherrn empfohlen, sich mit den an der Planungs- und Baumaßnahme beteiligten Ingenieuren und Architekten in Verbindung zu setzen und die Unterlagen gemeinsam zu erstellen.

Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnahmeunterlagen nicht zurückgesandt werden können.

* Zur besseren Lesbarkeit wird in der gesamten Broschüre das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.